

Entwicklung eines Satzes von Indikatoren

– für die inklusive Bildung in Europa



Entwicklung eines Satzes von Indikatoren

– für die inklusive Bildung in Europa

**Europäische Agentur für Entwicklungen in der
sonderpädagogischen Förderung**

Dieser Bericht wurde im Rahmen eines Projekts erstellt, das mit Mitteln aus dem Programm für Lebenslanges Lernen der Europäischen Gemeinschaft gefördert wurde (Projektnummer 135749-LLP-1-2007-1-DK-COMENIUS-CAM). Für den Inhalt des Berichts zeichnen allein die Autoren verantwortlich. Die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur ist nicht verantwortlich für die Verwendung der im Bericht enthaltenen Informationen.



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme

Die Veröffentlichung wurde unterstützt von der Generaldirektion für allgemeine und berufliche Bildung und Kultur der Europäischen Kommission:
http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/index_en.htm

Dieser Bericht wurde von Mary Kyriazopoulou und Harald Weber, Projektleiter der Europäischen Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung (European Agency for Development in Special Needs Education – im Folgenden: Agency), anhand von Beiträgen der Mitglieder des Representative Board der Agency, der nationalen Koordinatorinnen und Koordinatoren und für den Bereich „Indikatoren“ nominierte nationale Expertinnen und Experten erstellt. Die Kontaktadressen finden Sie im Verzeichnis der Mitarbeitenden am Ende dieses Dokuments.

Ein auszugsweiser Nachdruck ist unter Angabe eines eindeutigen Quellenhinweises gestattet. Die Quelle für diesen Bericht sollte die folgenden Informationen enthalten: Kyriazopoulou, M. und Weber, H. (Herausgeber) 2009: *Entwicklung eines Satzes von Indikatoren – für die inklusive Bildung in Europa*, Odense, Dänemark: European Agency for Development in Special Needs Education.

Der Bericht steht in digitalisierter und bearbeitbarer Fassung in 21 Sprachen zur Verfügung, um optimalen Informationszugang zu gewährleisten. Die elektronische Fassung dieses Berichts ist auf der Website der Agency abrufbar:
<http://www.european-agency.org/publications/ereports>

Titelbild: Arbeit von Virginie Mahieu. Virginie besucht die EESSCF-Schule, Verviers, Belgien.

ISBN: 978-87-92387-78-3 (elektronische Fassung)

ISBN: 978-87-92387-58-5 (Printfassung)

2009

Europäische Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung

Sekretariat
Østre Stationsvej 33
DK-5000 Odense C Dänemark
Tel.: +45 64 41 00 20
secretariat@european-agency.org

Dienststelle Brüssel
3, Avenue Palmerston
BE-1000 Brüssel Belgien
Tel.: +32 2 280 33 59
brussels.office@european-agency.org

www.european-agency.org



INHALT

1. VORWORT	5
2. EINLEITUNG	7
3. RAHMENBEDINGUNGEN UND GRÜNDE.....	9
4. ZIELE.....	11
5. KONZEPTE UND DEFINITIONEN	13
5.1 Inklusion	13
5.2 Bildungspolitische Indikatoren	15
6. INDIKATOREN FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG UND INKLUSIVE BILDUNG.....	19
7. ENTWICKLUNG VON INDIKATOREN IM RAHMEN DES PROJEKTS.....	22
7.1 Bereiche	25
7.2 Anforderungen.....	27
7.3 Indikatoren.....	28
8. VERBINDUNG ZU DEN THEMATISCHEN PROJEKTEN.....	37
9. WEITERE SCHRITTE.....	39
LITERATUR.....	44
GLOSSAR	46
MITARBEITENDE EXPERTINNEN UND EXPERTEN.....	47



1. VORWORT

Dieser Bericht stellt die wichtigsten Ergebnisse eines Projekts vor, das die Europäische Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung auf Ersuchen der Mitglieder seines Representative Boards zum Thema „Entwicklung eines Satzes von Indikatoren – für die inklusive Bildung¹ in Europa“ durchgeführt hat. Das Projekt wurde im Rahmen des Programms für Lebenslanges Lernen der Europäischen Gemeinschaft (Europäische Kommission, Generaldirektion für Bildung und Kultur) finanziell unterstützt.

Die Vertreter aus den Bildungsministerien, welche die Arbeit der Agency verfolgen, hatten ihr Interesse an der Entwicklung eines Indikatorensatzes für den Bereich der inklusiven Bildung bekundet, die als Instrumente zur Überwachung der Entwicklungen in der Bildungspolitik und -praxis der jeweiligen Länder verwendet werden sollen. Außerdem sollte durch diesen Indikatorensatz auch ein Instrument auf europäischer Ebene geschaffen werden, das die Agency für ihre Datenerfassung zu ausgewählten Entwicklungen in einzelnen Ländern nutzen kann.

Insgesamt 23 Länder – Belgien (flämische und französische Gemeinschaft), Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Malta, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn, England, Schottland und Zypern – waren an den Projektaktivitäten durch die Nominierung von 32 nationalen Projektexpertinnen und -experten beteiligt. Die Kontaktadressen der Expertinnen und Experten sind am Ende des Berichts (siehe Seite 47) aufgeführt. Für ihre Beiträge und die Arbeit der Mitglieder des Representative Board und der nationalen Koordinatorinnen und Koordinatoren möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken. Alle Mitarbeitenden haben zum Erfolg des Agency-Projekts beigetragen.

¹ Im Bericht wird der Begriff der inklusiven Bildung entsprechend der Erklärung von Salamanca (1994) und der UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen (2006) verwendet. Das bedeutet, dass es sich bei der inklusiven Bildung um ein Ziel handelt, auf das alle Länder hinarbeiten. Es wird anerkannt, dass inklusive Bildung ein laufender Prozess ist – und kein Endergebnis – und dass Bildungspolitik und -praxis in den jeweiligen Ländern sich auf verschiedenen Stufen dieses Entwicklungsprozesses befinden.



Der Bericht stellt Rahmenbedingungen und Gründe für die Studie, die Ziele und die verwendete Methodik, sowie einen ersten Satz von Indikatoren für drei Bereiche der inklusiven Bildung (Gesetzgebung, Beteiligung, Finanzierung) vor. Anschließend soll daran gearbeitet werden, diesen ersten Satz von Indikatoren durch die Entwicklung spezifischer Indikatoren zu operationalisieren und dadurch eine Überwachung auf nationaler und europäischer Ebene zu ermöglichen.

Weitere Informationen über die Projektaktivitäten finden Sie auf der Internetseite der Agency: www.european-agency.org/agency-projects/indicators-for-inclusive-education

Cor Meijer

Direktor

Europäische Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung



2. EINLEITUNG

Mit diesem Bericht sollen Hauptergebnisse, Rahmenbedingungen und Gründe, Ziele und Methodik des Agency-Projekts „Entwicklung eines Satzes von Indikatoren – für die inklusive Bildung in Europa“ vorgestellt werden.

Ziel des Projekts war es, wie mit den Ländervertretern der Agency vereinbart, eine Methodik zu entwickeln, mit der ein Indikatorensatz für die nationale Ebene ausgearbeitet werden kann, die aber auch auf europäischer Ebene anwendbar sind. Dabei sollten vor allem die politischen Rahmenbedingungen im Mittelpunkt stehen, die der Entwicklung einer inklusiven Bildung an den Schulen förderlich oder abträglich sind. Verschiedene europäische und internationale Einrichtungen haben die Aufgabe übernommen, Indikatoren in spezifischen Politikbereichen zu entwickeln. Das Projekt der Agency baut auf diesen Erfahrungen auf, um Indikatoren zu entwickeln, die für die inklusive Bildung anwendbar sind. Die wichtigsten Ergebnisse des Projekts sehen daher folgendermaßen aus: zum einen die Entwicklung und Umsetzung eines Bottom-Up-Ansatzes zur Ermittlung relevanter Indikatoren, auf die sich die Expertinnen und Experten aus den Mitgliedsländern der Agency geeinigt haben; zum anderen ein erster Satz von Indikatoren für diesen Bereich mit Angaben, wie er operationalisiert (d. h. messbar und beobachtbar) werden kann.

Insgesamt haben 23 Länder Expertinnen und Experten für die Teilnahme an diesem Projekt benannt. Mit ihrer Erfahrung und Fachkompetenz leisteten sie wertvolle Beiträge zu den Überlegungen und Diskussionen bei den Projektsitzungen und Arbeitsgruppen wie auch zur Entwicklung der Methodik und den Projektergebnissen. Ohne ihre Beiträge hätte das Projekt in dieser Form nicht durchgeführt werden können.

Der Bericht ist folgendermaßen aufgebaut: Im Anschluss an das Vorwort in Abschnitt 1 und die vorliegende Einleitung (Abschnitt 2) bietet Abschnitt 3 einen Überblick über Rahmenbedingungen und Begründungen für das Projekt, gefolgt von Abschnitt 4, in dem die Projektziele vorgestellt werden. In Abschnitt 5 werden die wichtigsten im Projekt verwendeten Begriffe und Definitionen aufgeführt. In Abschnitt 6 werden Beispiele anderer Indikatoren angeführt, die auf europäischer bzw. internationaler Ebene für den Bereich der



sonderpädagogischen Förderung entwickelt wurden. Der Rahmen und die Methodik, die in diesem Projekt zur Entwicklung der Indikatoren für die Bedingungen der inklusiven Bildung verwendet wurden, werden in Abschnitt 7 erläutert, in dem außerdem ein Indikatorensatz für drei Kernbereiche der inklusiven Bildung – Rechtsvorschriften, Beteiligung und Finanzierung – vorgestellt wird. In Abschnitt 8 wird erläutert, wie sich der in diesem Projekt verwendete Ansatz in die frühere und zukünftige Arbeit der Agency an thematischen Projekten und deren Ergebnissen einfügt. Der letzte Abschnitt behandelt die Frage, welche weiteren Schritte erforderlich sind, um den Indikatorensatz zur Überwachung einzusetzen.

Dieser Bericht wendet sich an verschiedene Zielgruppen. Er ist so aufgebaut, dass Leser, die an den zugrunde liegenden Konzepten und am Prozess der Indikatorentwicklung interessiert sind, die Abschnitte in ihrer normalen Reihenfolge lesen können. Leser, die vor allem am Indikatorensatz interessiert sind, werden direkt auf Abschnitt 7 verwiesen. In den Abschnitten 8 und 9 wird aufgezeigt, wie sich die vorgestellte Arbeit in die laufenden Aktivitäten der Agency einfügt und welche weiteren Schritte im Prozess der Entwicklung von operationalen Indikatoren erforderlich sind.



3. RAHMENBEDINGUNGEN UND GRÜNDE

Inklusive Bildung ist nicht statisch. Sie hat sich in allen Ländern unterschiedlich entwickelt und entwickelt sich weiter. In Bezug auf andere Aspekte der Arbeit der Agency (z. B. Watkins 2007) wird ganz klar darauf hingewiesen, dass *„Konzeptionen, Strategien und Praxis der inklusiven Bildung einem ständigen Wandel unterworfen sind“* (S. 20). Viele Länder haben Überprüfungen und Veränderungen ihrer politischen Konzepte und Rechtsvorschriften für die inklusive Bildung eingeleitet, entweder anhand von Erkenntnissen und Erfahrungen aus laufenden Pilotprojekten, durch die Einführung neuer Finanzierungskonzepte für die sonderpädagogische Förderung oder durch die Umsetzung neuer politischer Konzepte und Gesetze zu Qualitätssystemen und Bildungsmonitoring. Veränderungsprozesse erfordern allerdings Instrumente zur Beobachtung der betreffenden Entwicklungen.

Monitoringinstrumente stützen sich häufig auf Indikatoren, anhand derer regelmäßig überprüft wird, ob die angestrebten Ziele erreicht wurden oder nicht. Derzeit stehen allerdings im Bereich der sonderpädagogischen Förderung und inklusiven Bildung auf europäischer Ebene nur sehr wenige qualitative und quantitative Indikatoren zur Verfügung. Eine europaweite Untersuchung der Agency im Jahr 2006 hat ergeben, dass solche Monitoringinstrumente benötigt werden. Durch die Erhebung sollte zusammengetragen werden, welche derzeitigen, unmittelbar bevorstehenden und künftigen Probleme und Trends in der sonderpädagogischen Förderung nach Auffassung der Agency-Mitgliedsländer untersucht werden sollten. Die in dieser Erhebung ermittelten Themen und Tendenzen wurden vor dem Hintergrund der jeweiligen nationalen Prioritäten für die sonderpädagogische Förderung sowie der vom Europäischen Rat (im Jahr 2000) festgelegten Bildungsprioritäten auf europäischer Ebene ausgewählt. An der Erhebung nahmen die Bildungsministerien aus 22 europäischen Ländern teil. Die Ergebnisse zeigten deutlich, dass die Länder besonderes Interesse an der Entwicklung von Indikatoren für den Bereich der inklusiven Bildung haben.

Dieses Ergebnis deckt sich mit den Aussagen des Dokuments *„Allgemeine und berufliche Bildung in Europa: Unterschiedliche Systeme, gemeinsame Ziele für 2010 – Das Arbeitsprogramm zu den*



künftigen Zielen der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ (Europäische Kommission 2002), in dem unmissverständlich zu lesen ist, was getan werden muss, um das zweite strategische Ziel zu erreichen, das die Mitgliedstaaten genannt haben: *Leichter Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung für alle*. Teilziel 2.3.: Förderung von aktivem Bürgersinn, Chancengleichheit und sozialem Zusammenhalt: *„Die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der demokratischen Gesellschaften in Europa. Dass alle Bürger gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Berufsbildung haben sollen, ist ein Grundprinzip, das verstärkt durchgesetzt werden muss. Zu diesem Zweck muss der Unterstützung benachteiligter Gruppen in allen Mitgliedstaaten besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden; dazu zählen vor allem Menschen mit Behinderungen oder Lernschwächen (S. 25)“*.

Dieses Projekt ist als erster Schritt dazu gedacht, den Ländern die fehlenden Informationen zu Indikatoren in diesem Bereich als Grundlage für das Monitoring der länderspezifischen Entwicklungen zur Verfügung zu stellen. Außerdem stellen indikatorengestützte Informationen einen Bereich dar, für den sich externe Gremien und Organisationen – wie die Europäische Kommission – zunehmend interessieren.

Das Projekt liefert keine Informationen zur Inklusion an sich, sondern stellt ein Verfahren zur Entwicklung von Indikatoren vor, das auf einem „Bottom-Up“-Ansatz und einem gemeinsamen Vorschlag für einen ersten Indikatorensatz beruht.



4. ZIELE

Ziel des Projekts war es, wie mit den Mitgliedsländern und Projektextpertinnen und -experten der Agency besprochen und vereinbart, eine Reihe von Indikatoren zu entwickeln, die für die nationale Ebene, aber auch auf europäischer Ebene anwendbar sein sollten. Dabei sollten vor allem die politischen Rahmenbedingungen im Mittelpunkt stehen, die der Entwicklung einer inklusiven Bildung an den Schulen förderlich oder abträglich sind.

Insbesondere zielte das Projekt auf Folgendes ab:

- Entwicklung eines Rahmens und einer Methodik zur Entwicklung von Indikatoren sowohl für dieses Projekt als auch für künftige thematische Projekte der Agency im Bereich der inklusiven Bildung;
- Entwicklung eines ersten Satzes von quantitativen und qualitativen, auf nationaler Ebene anwendbaren Indikatoren für die politischen Bedingungen, die eine inklusive Bildung ermöglichen;
- Entwicklung eines kleineren Satzes von quantitativen und qualitativen, auf europäischer Ebene einsetzbarer Schlüsselindikatoren für die politischen Bedingungen, die eine inklusive Bildung ermöglichen.

Der im Projekt entwickelte Satz von Indikatoren:

- basiert auf den wichtigsten Ergebnissen der früheren Arbeit der Agency im Bereich der inklusiven Bildung;
- stützt sich auf die Ergebnisse eines Europäischen Hearings junger Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (*Junge Stimmen: Umgang mit Diversität in der Bildung*, Erklärung von Lissabon, 2007; Soriano et al. 2008);
- wurde im Rahmen eines Bottom-Up-Ansatzes auf europäischer Ebene entwickelt, um für seine Anwendbarkeit auf die unterschiedlichen Bildungssysteme in ganz Europa zu sorgen.

Die weiteren Ziele des Projekts bestehen darin, diese Indikatoren der Bedingungen für die inklusive Bildung für folgende Zwecke zu verwenden:

- als Instrument, mit dem die Länder ihre eigenen Entwicklungen der nationalen Bildungspolitik und -praxis beobachten können;



- umfassende Abdeckung der drei ausgewählten Kernbereiche der inklusiven Bildung: Gesetzgebung, Finanzierung und Beteiligung;
- Ermittlung von Kernbereichen in der inklusiven Bildung, in denen weitere Arbeit erforderlich ist;
- Bereitstellung eines Instruments auf europäischer Ebene, das von der Agency für die Auswahl von Daten zu Entwicklungen in den Ländern herangezogen werden kann.

Durch das Projekt sollte die Basis für die Entwicklung eines gemeinsamen Satzes von qualitativen und quantitativen Indikatoren geschaffen werden, die allesamt von den teilnehmenden Ländern akzeptiert werden. Die Bereitstellung geeigneter Indikatoren eröffnet für den Bereich der inklusiven Bildung Möglichkeiten für konstruktive Vergleiche und gegenseitiges Lernen aus guten (d. h. wirksamen und erfolgreichen) Ansätzen. Außerdem sollte jedes einzelne Land durch das Projekt mit einem Instrument zur Überwachung der Entwicklungen seiner eigenen Bildungspolitik und -praxis ausgestattet werden. In einigen wenigen Ländern mag es ähnliche Indikatoren geben, doch es ist kein Satz von Indikatoren vorhanden, auf den sich die Länder geeinigt haben, um den oben genannten Vergleichs- und Lernprozess zu erleichtern. Diese gemeinsame Entwicklung von Indikatoren auf europäischer Ebene stellt den europäischen Mehrwert des Projekts dar.



5. KONZEPTE UND DEFINITIONEN

5.1 Inklusion

Begriffe wie sonderpädagogische Förderung, inklusive Bildung oder inklusive Schulen werden in verschiedenen europäischen Ländern sehr unterschiedlich definiert. Aus diesem Grund schien es hilfreich und wichtig, verschiedene Konzepte zu reflektieren und entsprechende Definitionen heranzuziehen, die im Zusammenhang mit anderen Aspekten der Arbeit der Agency entwickelt und eingesetzt wurden und für die Entwicklung des Indikatoren-Projekts hilfreich sein könnten.

Erklärter Arbeitsschwerpunkt der Agency sind Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung. Sonderpädagogische Förderung und sonderpädagogischer Förderbedarf sind zwar zwei Seiten ein und derselben Medaille, doch *im Mittelpunkt* der Arbeit der Agency *stehen Systeme und Bildungsangebote* und nicht spezifische Arten und Kategorien des Förderbedarfs.

Die Definitionen und das Verständnis der sonderpädagogischen Förderung unterscheiden sich von Land zu Land sehr stark. Es gibt in den beteiligten Ländern auch keine einheitliche Interpretation von Begriffen wie *Beeinträchtigung, sonderpädagogischer Förderbedarf* oder *Behinderung*, wie aus anderen Agency Berichten eindeutig ersichtlich wird. So schreibt Meiyer (2003): *Diese Unterschiede zwischen den Ländern stehen in engem Zusammenhang mit administrativen, finanziellen und verfahrenstechnischen Regelungen. Sie spiegeln nicht etwa Unterschiede im Vorkommen und den Arten des sonderpädagogischen Förderbedarfs zwischen diesen Ländern wider* (S. 126, der Bericht liegt nur in englischer Sprache vor).

Aus den bisherigen Arbeiten der Agency ist klar ersichtlich, dass der derzeitige Trend in Europa zur Entwicklung bildungspolitischer Strategien zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regelschulen geht, wobei die Lehrkräfte in unterschiedlichem Umfang durch Bereitstellung zusätzlicher Kräfte, Materialien, Fortbildung und Ausrüstung unterstützt werden.

Die Erfahrung in vielen Ländern zeigt, dass die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf am besten in inklusiven Schulen erreicht werden kann, die (fast) allen



Kindern im jeweiligen Einzugsbereich offen stehen. In diesem Umfeld können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im bestmöglichen Maße schulische Fortschritte und soziale Inklusion erreichen.

Eine Einigung darüber, welche Schulen als „inklusiv“ betrachtet werden können, war komplizierter. In anderen Arbeiten der Agency (beispielsweise Meijer 2003) wurde die folgende Arbeitsdefinition genutzt: *„... diejenigen Bildungseinrichtungen, in denen Schülerinnen und Schüler mit SPF die meiste Zeit nach dem Lehrplan der Regelschule zusammen mit Kindern, die nicht sonderpädagogisch gefördert werden müssen, unterrichtet werden ...“* (S. 9).

Das Spektrum der Bildungseinrichtungen und Unterrichtsmodelle in den verschiedenen Ländern macht deutlich, wie schwierig ein Vergleich der Situation in Europa ist. Die einzelnen Länder befinden sich *„... an verschiedenen Punkten auf dem Weg zur Inklusion, den die Erklärung von Salamanca weist ...“* (Peacey 2006). Auch der Begriff der „Inklusion“ selbst ist in Bewegung, seit er in den Bildungskontext eingeführt wurde. In anderen Arbeiten der Agency (beispielsweise Watkins 2007) wird die Entwicklung erläutert: *„... Inklusion [wird] heute auf ein weitaus breiteres Spektrum von Ausgrenzung bedrohter Schülerinnen und Schülern bezogen, als nur diejenigen, bei denen ein SPF festgestellt wurde“* (S. 16). Inklusion kann als Versuch gesehen werden, beim Konzept der „Bildung für alle“ über das „Mainstreaming“, bei dem alle Schüler integriert – d. h. am selben Ort unterrichtet werden – aber nicht notwendigerweise an der Bildungserfahrung ihrer gleichaltrigen Mitschüler teilhaben können, hinauszugehen. Inklusion bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler mit SPF einen „Zugang zum Lehrplan“ haben, der für ihre Bedürfnisse optimiert ist.

In diesem und anderen Projekten der Agency diente die Salamanca Erklärung der UNESCO (1994) in Bezug auf die inklusive Bildung als Leitprinzip: *„Regelschulen mit einer inklusiven Ausrichtung sind das wirksamste Mittel zur Bekämpfung von diskriminierenden Haltungen, zur Schaffung von nicht ausgrenzenden Gemeinschaften, zum Aufbau einer inklusiven Gesellschaft und zur Verwirklichung der Bildung für alle. Zudem bieten sie eine effektive Bildung für die große Mehrheit der Kinder und verbessern die Effizienz und damit auch die Kosteneffizienz des gesamten Bildungssystems“* (S. 8).



5.2 Bildungspolitische Indikatoren

Im folgenden Abschnitt wird das Input-Prozess-Outcome-Modell in einer auf das Bildungswesen abgestimmten Form angewandt.

Am Ende dieses Berichts steht ein Glossar mit den in diesem Bericht verwendeten Schlüsselbegriffen, in dem einige der in den folgenden Abschnitten verwendeten Fachbegriffe genauer erklärt und definiert werden.

Das System – es ist in Abbildung 1 dargestellt – besteht aus drei Elementen:

Input und Ressourcen stehen für alle Mittel, die das System zur Erreichung eines bestimmten Ergebnisses zur Verfügung hat. Input und Ressourcen könnten im Bildungswesen nicht nur z. B. finanzielle Mittel oder einschlägige Rechtsvorschriften sein, sondern auch das Qualifikationsniveau der Lehrkräfte oder Elemente der Infrastruktur. Durch Bildungsprozesse werden diese Inputs und Ressourcen in *Ergebnisse (outputs und outcomes)* verwandelt. *Outputs* beschreiben Werte, mit denen die Effizienz gemessen wird, z. B. Teilnahmequoten oder schulische Leistungen, doch in diesem Bericht geht es vor allem um die Bedeutung der *outcomes*, die Wirkung und Folgen von Input und Prozessen verdeutlichen, z. B. funktionale und akademische Lesekompetenz, Eigenständigkeit und staatsbürgerliche Kompetenz. *Prozess* schließlich bezieht sich auf alle Bildungsaktivitäten, einschließlich der Verfahren, der landes-/schul-/bezirksspezifischen Praxis und der Unterrichtspraxis.

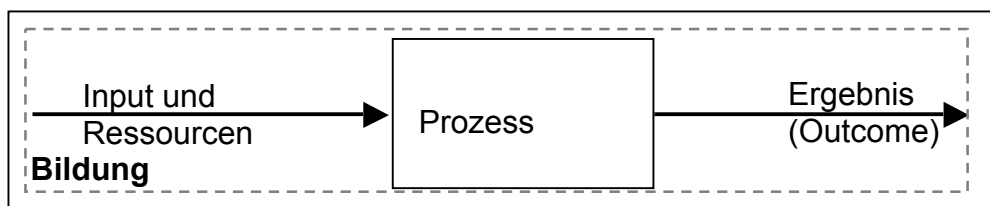


Abbildung 1: Input-Prozess-Outcome-Modell für das Bildungswesen

Monitoring steht für einen systematischen Prozess der regelmäßigen oder laufenden Überwachung oder Prüfung zur Ermittlung des Niveaus oder der Werte der Indikatoren in Bezug auf Qualitätsziele oder Zielwerte. Monitoring ist in jedem Prozess, der auf kontinuierliche Verbesserung abzielt, eine unverzichtbare Aktivität. Es stellt zwischen den (Zwischen-)Ergebnissen und dem Input/der



Mittelausstattung und der Prozess-(Neu-)Konzipierung Zusammenhänge her (siehe Abbildung 2). Monitoring kann auf verschiedenen Ebenen erfolgen. In einem dezentralisierten Bildungssystem kann Monitoring z. B. auf regionaler oder sogar auf schulischer Ebene stattfinden. Außerdem können die Ergebnisse dieser Überwachung für alle Interessierten oder nur für diejenigen Nutzer zugänglich sein, die direkt am Management von Bildungsprozessen beteiligt sind.

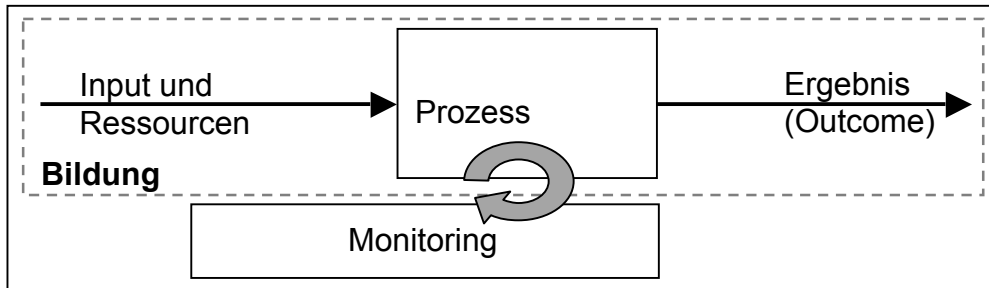


Abbildung 2: Monitoring in Input-Prozess-Outcome-Modellen

Im Kontext dieses Projekts kann man Indikatoren als „Sensoren“ sehen, die so konzipiert und platziert werden, dass sie alle relevanten Änderungen registrieren. In einem Monitoring-System helfen die Indikatoren den Nutzern, sich auf die Bereiche zu konzentrieren, die Aufmerksamkeit benötigen.

Deshalb müssen Indikatoren

- alle relevanten Bereiche abdecken (d. h. keine „blinden Flecken“ haben, an denen Änderungen nicht bemerkt werden);
- empfindlich genug sein, um Änderungen zu verzeichnen;
- aussagekräftig sein, d. h. Hinweise auf den Grund einer Veränderung liefern.

Während Indikatoren in vielen Fällen vorwiegend ergebnisorientiert sind (z. B. Indikatoren und Benchmarks zur Beobachtung der Fortschritte bei der Erreichung der Lissabon-Ziele im Bildungsbereich), fehlen zuweilen Indikatoren für die Bereiche Input/Ressourcen und Prozess, die darüber Aufschluss geben, warum die Ergebnisse sich verändern oder nicht.

Der Grund dafür liegt darin, dass Ergebnisindikatoren meist nicht *direkt* beeinflusst werden können, wenn beim Monitoring Diskrepanzen zwischen den vorgesehenen und tatsächlichen Werten



für die Ergebnisindikatoren festgestellt werden. Veränderungen in der Ressourcenausstattung oder dem Input sowie Veränderungen in Prozessen werden genutzt, um (*indirekt*) Einfluss auf die Ergebnisse zu nehmen. Deshalb ist es wichtig, auch Indikatoren zu überprüfen, die sich auf diese beiden Bereiche beziehen (siehe Abbildung 3).

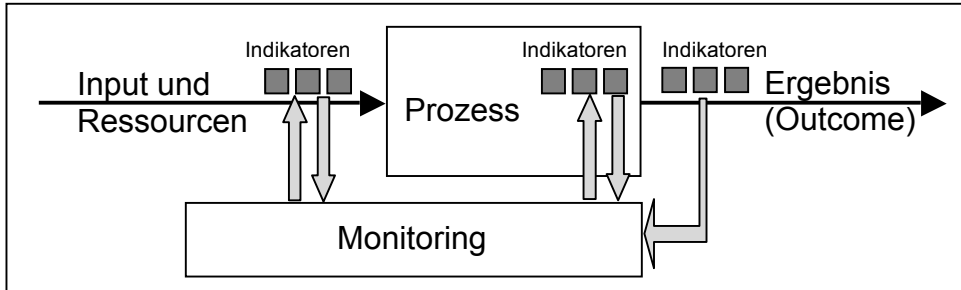


Abbildung 3: Verteilung der Indikatoren beim Monitoring

Staatliche Politik kann definiert werden als ein System von Gesetzen, Regulierungsmaßnahmen, Handlungsoptionen und Finanzierungsprioritäten. In diesem Fall ist die *Gesetzgebung* Teil der Politik. Die Rechtsvorschriften für einen bestimmten Bereich umfassen auch spezifische Rechtsvorschriften im Verfassungs- und internationalen Recht. In Abbildung 4 ist dargestellt, wie diese Definition in das Input-Prozess-Outcome-Modell passt. Es sollte betont werden, dass die Existenz eines Monitoring-Systems auf lokaler/regionaler/nationaler Ebene ebenfalls als Teil der politischen Rahmenbedingungen zu sehen ist.

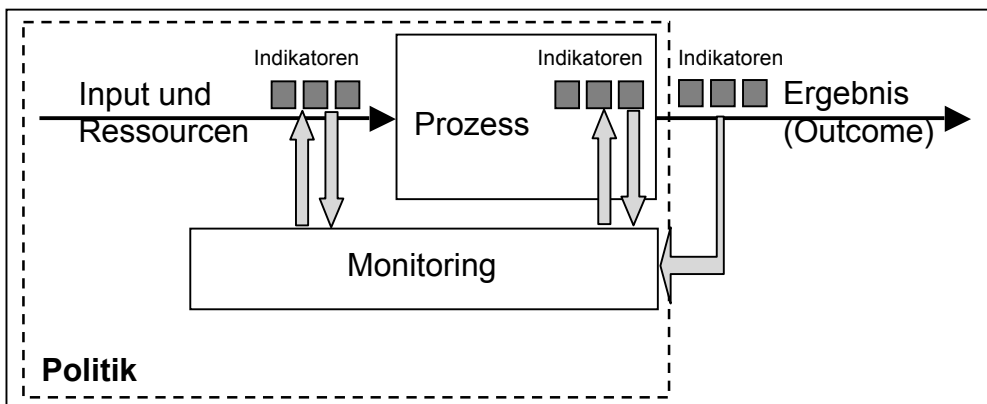


Abbildung 4: Politikorientiertes Monitoring-System

Gesetzliche Regelungen können auch als System betrachtet werden, das spezifischere politische Strategien in kohärenter Form



zusammenfasst, um sicherzustellen, dass die individuellen politischen Ziele tatsächlich erreicht werden können, wenn die politische Strategie in die Praxis umgesetzt wird. Das Augenmerk liegt somit mehr auf der Verflechtung der politischen Strategien, der Kohärenz verschiedener politischer Initiativen und ihrer Nachhaltigkeit. Wie bereits erwähnt, wird im Bildungsbereich der gesetzliche Regelungsrahmen im genannten Modell als Input-/Ressourcenaspekt betrachtet.

Da im Mittelpunkt des Projekts die politischen Bedingungen stehen, werden Ergebnisindikatoren in diesem Bericht nur am Rande erwähnt. Wie die Abbildungen 3 und 4 zeigen, sind jedoch Ergebnisindikatoren in Monitoring-Systemen entscheidende Informationsquellen. Deshalb wurde mit dem Projekt das Ziel verfolgt, Indikatorenansätze für die Bereiche Input/Ressourcen und Prozesse zu entwickeln, die mit anderen nationalen, europäischen oder internationalen Ergebnisindikatoren kompatibel sind. Jedes Land, das die in diesem Projektbericht weiter hinten beschriebenen Indikatoren verwendet, kann die Monitoring-Indikatoren durch eigene ergebnisbezogene Indikatoren ergänzen.



6. INDIKATOREN FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG UND INKLUSIVE BILDUNG

Um einen Überblick über den Stand der Arbeiten im Bereich der Indikatoren für die sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung zu gewinnen, wurden die Projektextpertinnen und Projektextpernten aufgefordert, die Literatur auszuwerten und einige relevante Beispiele für Indikatoren zu ermitteln, die auf europäischer und internationaler Ebene entwickelt wurden. Diese Untersuchung zeigt, dass im Bereich der Indikatoren für die sonderpädagogische Förderung und Inklusion einige Forschungsarbeiten und Studien durchgeführt wurden, um die Qualität der Bildung in inklusiven Schulen zu verbessern. Die verschiedenen Indikatorensätze, die für sonderpädagogische Förderung und Inklusion entwickelt wurden, betreffen die Aspekte *Input*, *Prozess* und *Ergebnis* sowie die *Makroebene* (Rechtsvorschriften, politische und administrative Rahmenbedingungen), die *Mesoebene* (Schule, soziale Dienste), die *Mikroebene* (Unterricht) und die *persönliche Ebene* (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler). Im Folgenden werden zur Orientierung einige Beispiele aufgeführt.

Index für Inklusion

Booth und Ainscow (2002) haben eine Reihe von Indikatoren entwickelt, die den Entwicklungsprozess von Schulen hin zur Inklusion unterstützen sollen. Der Index bietet Schulen einen unterstützenden Prozess der Selbstüberprüfung und Entwicklung, der sich auf die Ansichten von Mitarbeitenden, Schülerinnen/Schülern, Eltern und anderen Personen aus ihrem Umfeld stützt. Er umfasst eine eingehende Untersuchung der Frage, wie Lern- und Teilhabe-Barrieren für alle Schülerinnen und Schüler abgebaut werden können. Die Indikatoren beziehen sich auf drei Dimensionen:

- *Schaffung einer inklusiven Kultur* (Gemeinschaftsaufbau, Festlegung inklusiver Werte);
- *Ausarbeitung inklusiver bildungspolitischer Strategien* (Entwicklung der Schule für alle, Organisation der Unterstützung von Vielfalt);
- *Entwicklung der inklusiven Praxis* (Orchestrierung des Lernens, Mobilisierung von Ressourcen).



Qualitätsindikatoren in der sonderpädagogischen Förderung

Hollenweger und Haskell (2002) haben eine Reihe von Qualitätsindikatoren für die Aspekte Inputs und Ressourcen, Prozesse und Ergebnisse entwickelt:

- *Bildungsinputs und -ressourcen*: bildungspolitische Strategien, Merkmale des sozialen Umfelds, Ressourcen, Personal, Merkmale der Schülerinnen und Schüler, familiäre Merkmale;
- *Bildungsprozesse*: landes-/schulbezirksspezifische Praxis, schulspezifische Praxis, Unterrichtspraxis, schülerorientierte Bereiche;
- *Bildungsergebnisse für Systeme und Einzelpersonen*: akademische und funktionale Lesekompetenz, körperliche Gesundheit, Verantwortung und Eigenständigkeit, staatsbürgerliche Kompetenz, persönliches und soziales Wohlbefinden, Zufriedenheit.

Disability Rights in Education Model: Modell der Rechte Behinderter

Peters, Johnstone und Ferguson (2005) verwendeten das Modell der Rechte Behinderter in der Bildung (Disability Rights in Education Model – DREM), das auf den Hauptgrundsätzen der inklusiven Bildung basiert, um einen mehrstufigen Rahmen zur Bewertung des Grades an Inklusion in der Bildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf lokaler/schulischer, nationaler und internationaler Ebene zu schaffen. Das DREM ist ein Instrument für bildungspolitische Entscheidungsträger, Pädagogen, gesellschaftliche Akteure und Behindertenverbände. Es verdeutlicht die dynamischen Beziehungen zwischen Ergebnissen, Ressourcen, Kontexten und Input.

Für jede der drei Ebenen (lokal, national, international) gibt es verschiedene miteinander verknüpfte Ergebnisse mit Katalysatorfunktion, die dafür sorgen, dass der Bildungsprozess von Unterricht und Lernen den erwarteten individuellen und sozialen Nutzen bringt, der in dem Modell als Hauptergebnis dargestellt ist. Ressourcen, Kontext und sonstiger Input stellen die materiellen und sozialen Voraussetzungen dar, damit das System Bildungsprozesse ermöglicht und zu Ergebnissen führt.

Die vorliegende Arbeit stellt keine erschöpfende Untersuchung dar, sondern bietet einige Beispiele für die Entwicklung von Indikatoren im Bereich der sonderpädagogischen Förderung und inklusiven



Bildung auf europäischer und internationaler Ebene, die von den Projektexterten zusammengetragen wurden. Mit dieser Untersuchung sollte ermittelt werden, inwieweit die bestehenden Indikatorensätze für die Verwendung im Rahmen des Agency-Projekts geeignet sind.

Neben der europäischen/internationalen Ebene sollten die Projektextpertinnen und -experten auch untersuchen, was auf nationaler Ebene bereits an qualitativen und quantitativen Indikatoren für die politischen Bedingungen für eine inklusive Bildung vorhanden ist. Die Teilnehmer haben geäußert, dass in vielen Ländern die Frage der „Indikatoren“ weit oben auf der politischen Agenda steht und dort Indikatoren im Bereich der inklusiven Bildung auf verschiedenen Ebenen (z. B. Schule, Klasse usw.) entwickelt wurden oder in Arbeit sind.

In vielen Ländern und auf europäischer und internationaler Ebene wurde eine Reihe von Indikatoren entwickelt, um die sonderpädagogische Förderung/inklusive Bildung auf verschiedenen Ebenen, vor allem auf Schul- und Klassenebene, zu beobachten. Die Projektextpertinnen und Projektexterten stellten jedoch auch fest, dass keiner der bestehenden Indikatorensätze geeignet ist, um ihn auf andere nationale Bildungssysteme oder die europäische Ebene zu übertragen.

Dafür gibt es verschiedene Gründe, beispielsweise ihren Schwerpunkt (z. B. Schul- oder Klassenebene) oder den erfassten Bereich der inklusiven Bildung (die jeweiligen Schlüsselaspekte der inklusiven Bildung) usw. Zudem wird keiner der von den Projektextpertinnen und -experten untersuchten Indikatorensätze verwendet, um die politischen Bedingungen für die inklusive Bildung auf nationaler Ebene zu überwachen.



7. ENTWICKLUNG VON INDIKATOREN IM RAHMEN DES PROJEKTS

In diesem Projekt sollte eine Mischung von Indikatoren aus allen Qualitätsdimensionen vorgestellt werden, also hauptsächlich für den Bereich Input/Ressourcen und Prozess und ggf. auch für den Bereich Ergebnisse. Deshalb wurde ein Bottom-up-Ansatz verwendet, um den Bereich der inklusiven Bildung in seiner gesamten Breite abzudecken.

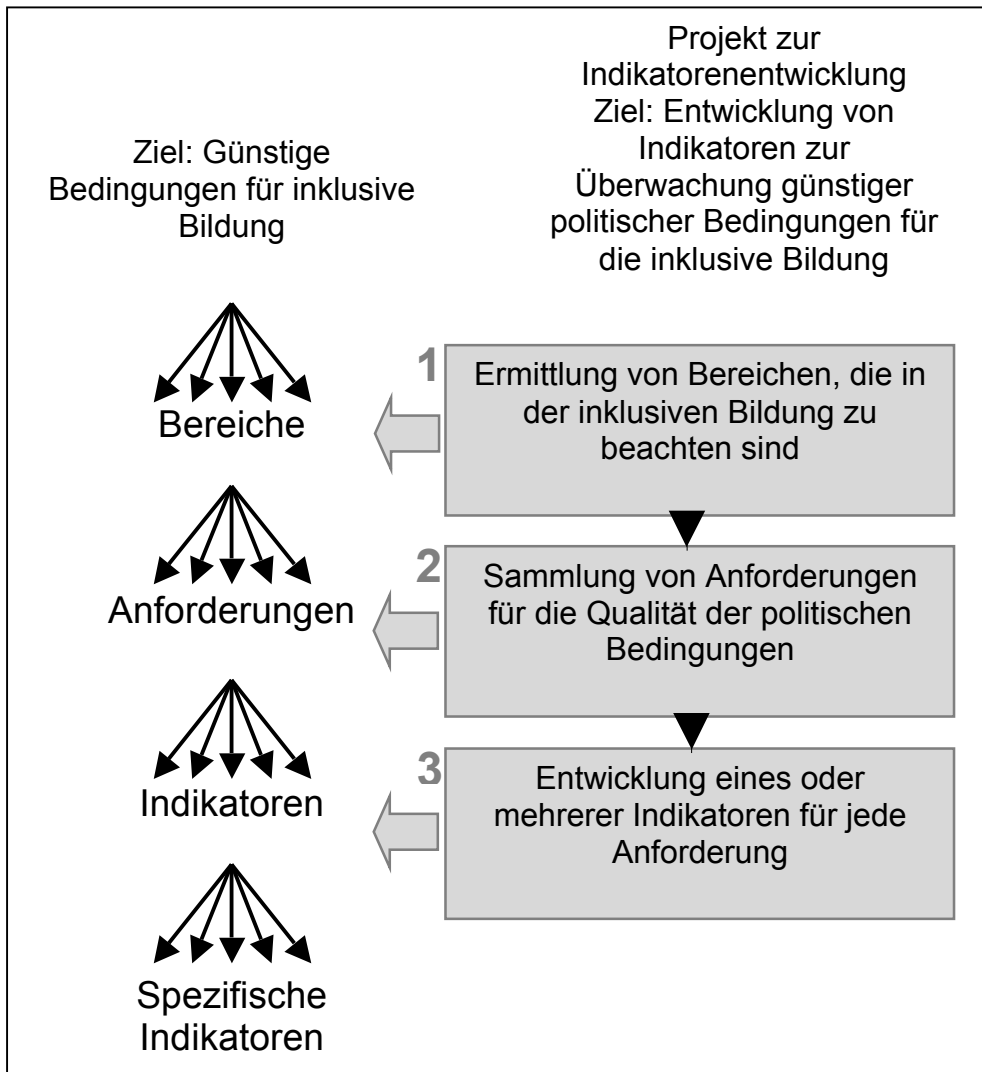


Abbildung 5: Entwicklung von Indikatoren



Im Hinblick auf das Projektziel, die Bereitstellung eines Indikatorensatzes für die Beobachtung der politischen Bedingungen durch die Agency, ermittelten die Projektexpertinnen und -experten im Prozess der Indikatorenentwicklung als ersten Schritt alle für die inklusive Bildung wichtigen *Bereiche*. Jeder Bereich wurde dann in *Anforderungen* untergliedert, die für die Qualität der Politik im entsprechenden Bereich stehen. Schließlich wurden *Indikatoren* entwickelt, anhand derer sich günstige politische Bedingungen für die inklusive Bildung ermitteln lassen. Abschließender Schritt – nicht im Rahmen des Projekts, sondern im Rahmen der vorgesehenen Folgearbeiten geplant – ist die Ermittlung eines oder mehrerer spezifischen/r *Indikator/s/en* pro Indikator, der/die Messungen und Vergleiche mit früheren Messungen oder mit Daten aus anderen Ländern erleichtern soll/en.

Die Untergliederung des Bildungswesens in Bereiche, die Anforderungen, Indikatoren und spezifischen Indikatoren sowie der Entwicklungsansatz innerhalb dieses Projekts sind in Abbildung 5 bildlich dargestellt. Im Folgenden werden diese hierarchischen Ebenen genauer erläutert.

Bereiche

Bei den Arbeitsgruppensitzungen ermittelten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen – auf der Grundlage der Expertendiskussionen – verschiedene Bereiche, die in der inklusiven Bildung als wichtig angesehen wurden und berücksichtigt werden sollten. Die ermittelten Schlüsselbereiche decken die Hauptaspekte der inklusiven Bildung ab und bieten den inhaltlichen Rahmen für die Ermittlung und Definition der politischen Anforderungen, welche die Entwicklung einer inklusiven Bildung innerhalb der Schulen fördern oder behindern. Die ermittelten Bereiche sind in Abschnitt 7.1 aufgeführt.

Angesichts der zeitlichen Grenzen des Projekts sowie der Tatsache, dass sich im Rahmen des mehrjährigen Arbeitsprogramms der Agency andere bereits geplante themenbezogene Projekte und Projektaktualisierungen mit einigen dieser Themen beschäftigen werden, wurde beschlossen, sich vorrangig auf eine Untergruppe dieser Bereiche zu konzentrieren. Sie wurden danach ausgewählt, wie hoch die teilnehmenden Expertinnen und Experten ihre Relevanz einschätzten. Auch die Pläne der Agency für künftige Projektaktivitäten spielten dabei eine Rolle. Die Teilnehmerinnen und



Teilnehmer vereinbarten, sich auf die Bereiche *Gesetzgebung*, *Beteiligung* und *Finanzierung* zu konzentrieren.

Anforderungen

Anforderungen beschreiben die entscheidenden Bedingungen für die inklusive Bildung. Die Formulierung der Anforderungen drückt das geforderte Qualitätsniveau aus – zum Beispiel: *vollständige Übereinstimmung* nationaler Bildungsgesetze mit internationalen Vereinbarungen. Die Projektexpertinnen und -experten kamen während der Projektlaufzeit zweimal zusammen und ermittelten verschiedenste Anforderungen für die drei ausgewählten Bereiche. Diese wurden schließlich vom Projektbeirat geprüft und umstrukturiert, um Überschneidungen und Widersprüche zu vermeiden. Alle ermittelten Anforderungen sind in Abschnitt 7.2 aufgeführt.

Natürlich gibt es viele Möglichkeiten, diese Anforderungen zu erfüllen. Ein Ziel des Projekts war auch – soweit im verfügbaren Zeitrahmen – alternative Möglichkeiten zur Erfüllung der meisten dieser Anforderungen zu sammeln.

Indikatoren

Indikatoren beziehen sich auf Aspekte, die für einen oder mehrere Bestandteile der Anforderung (z. B. Übereinstimmung mit internationalen Vereinbarungen) stehen. Sie enthalten keine Aussage über die Qualität und es ist auch nicht im Voraus festgelegt, ob die spezifischen Messindikatoren qualitativer oder quantitativer Natur sind. Indikatoren ermitteln/benennen vielmehr den spezifischen Aspekt, der bewertet und überwacht werden soll (z. B. die Übereinstimmung). Auf jede Anforderung können mehrere Indikatoren bezogen werden. Die Liste der Indikatoren ist in Abschnitt 7.3 aufgeführt.

Spezifische Indikatoren

Durch die Definition von spezifischen Indikatoren werden die jeweiligen Indikatoren operationalisiert. Jeder Indikator kann einen oder mehrere spezifische/n Indikator/en haben, der/die entweder ein qualitatives oder quantitatives Maß bieten.

Spezifische Indikatoren qualitativer Art (z. B. Indikatoren für den Grad der Übereinstimmung) müssen operationalisiert werden, indem eine Quasiordnung von Skalenwerten (d. h. eine Ordinalskala)



festgelegt wird. Die festzulegenden Skalenwerte haben eine absolute Ordnung, d. h. durch Bezeichnungen wie „schlecht“, „mittel“ oder „gut“ wird sowohl die Rangfolge, als auch das Qualitätsniveau ausgedrückt. Minimale qualitative Skalen enthalten nur zwei Werte: „existiert“ und „existiert nicht“ oder „ja“ und „nein“. Listen spezifischer Indikatoren, die nur minimale qualitative Skalen verwenden, können auch als Checklisten betrachtet werden.

Spezifische Indikatoren quantitativer Art sind immer als Verhältnis zwischen zwei quantifizierbaren Faktoren konzipiert – dadurch wird der spezifische Indikator von der Größe der mit dem Indikator betrachteten Population unabhängig.

Das Ergebnis selbst sagt nicht immer unmittelbar etwas darüber aus, ob der verzeichnete und beobachtete Wert als gut oder schlecht betrachtet wird. Vielmehr ermöglicht erst der Vergleich mit anderen Werten die Beurteilung des quantitativen spezifischen Indikators. Zum Vergleich können entweder zu anderen Zeiten (z. B. im Rahmen einer Trendanalyse) erhobene Werte aus demselben Land herangezogen werden, um zu ermitteln, ob sich eine bestimmte Situation in die gewünschte Richtung entwickelt, oder aber Werte aus anderen Ländern, um Benchmarking und gegenseitiges Lernen zu erleichtern.

Aufgrund der enormen Anstrengungen, die erforderlich sind, um spezifische Indikatoren auf einem hinreichenden Qualitätsniveau zu entwickeln, wurde dieses Thema für dieses einjährige Projekt nicht eingeplant.

7.1 Bereiche

Im Folgenden ist eine Auswahl der Bereiche aufgeführt, die für die inklusive Bildung auf politischer Ebene als relevant betrachtet werden. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle von den 32 Expertinnen und Experten im Verlauf des Projekts erörterten Schlüsselaspekte lassen sich jedoch diesen Kategorien zuordnen:

1. Rechtsvorschriften und Gleichgewicht/Übereinstimmung zwischen inklusiver Bildung und anderen bildungspolitischen Initiativen.
2. Klare nationale politische Strategie zur inklusiven Bildung:



- Akzeptable nationale Position zum Konzept der Differenzierung der Bildungsgänge;
 - Beziehung zwischen allgemeinem und sonderpädagogischem Unterrichtsangebot; Prävention der Entstehung sonderpädagogischen Förderbedarfs.
3. Dem Lehrplan zugrunde liegende Wertaussagen:
 - Lehrplan;
 - Zertifizierung.
 4. Inklusionsorientierte Assessment-Systeme:
 - Feststellung von SPF z. B. durch Verwendung eines prozessorientierten/kontinuierlichen Assessments zur Entwicklung von Lernansätzen für alle Lernenden.
 5. Beteiligung der Schülerinnen/Schüler und ihrer Eltern an Entscheidungsprozessen.
 6. Verbindung zwischen inklusiver Bildung und lebenslangem Lernen/Frühförderung.
 7. Anreize bei der Verteilung von Ressourcen und Unterstützung: Verhältnis zwischen allgemeiner Mittelausstattung der Schulen und Mittelzuweisung aufgrund des diagnostizierten Förderbedarfs.
 8. Finanzierung und Prozesse im Zusammenhang mit Finanzierungsmechanismen.
 9. Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Bereichen.
 10. Interdisziplinäre Unterstützungssysteme.
 11. Aus- und Fortbildung von Lehrkräften/Fachkräften (einschließlich der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie – IKT).
 12. Systeme/Kulturen, die Zusammenarbeit und Teamwork zwischen Lehrkräften fördern.
 13. Differenzierung, Vielfalt und multikulturelle Bildung im Unterricht.
 14. Rechenschaftssysteme.



Im Rahmen dieses Projekts wurden drei der 14 oben aufgeführten Bereiche zur weiteren Untersuchung ausgewählt: Gesetzgebung, Beteiligung und Finanzierung.

7.2 Anforderungen

Im Folgenden sind die von den Projektexterten entwickelten Anforderungen in Bezug auf die drei Schlüsselbereiche der politischen Bedingungen (Gesetzgebung, Beteiligung, Finanzierung) aufgeführt, die die inklusive Bildung auf nationaler Ebene offenbar fördern.

Anforderungen im Bereich der Rechtsvorschriften

In diesem Bereich muss die Ausgewogenheit und Übereinstimmung zwischen inklusiver Bildung und anderen bildungspolitischen Initiativen bewertet werden. Dazu müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Vollständige Übereinstimmung nationaler Bildungsgesetze mit internationalen Vereinbarungen.
2. Vollständige Kohärenz der verschiedenen nationalen Rechtsvorschriften.
3. Die Rechtsvorschriften für das Bildungswesen decken alle Bildungsstufen ab.
4. Die Rechtsvorschriften für das Bildungswesen enthalten Aussagen zur Qualität der Aus- und Fortbildung und Professionalisierung von Lehrkräften, Psychologen, nicht-lehrendem Personal usw. unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit der Vielfalt.
5. Die Rechtsvorschriften über das Bildungswesen gehen umfassend auf Fragen der Flexibilität, Vielfalt und Gerechtigkeit für alle Schülerinnen/Schüler und Studierenden in allen Bildungseinrichtungen ein.
6. Die Rechtsvorschriften über das Bildungswesen gehen umfassend auf Fragen des Monitorings und der Rechenschaftspflicht im Hinblick auf alle Schülerinnen und Schüler sowie Studierenden in allen Bildungseinrichtungen ein.



Anforderungen im Bereich der Beteiligung

In diesem Bereich sind die Schulaufnahme- und Schulwahlstrategien sowie Fragen des Lehrplans, der Feststellung von pädagogischem Förderbedarf und des Assessments zu untersuchen. Dazu müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Die Aufnahmestrategien fördern den Zugang zur Regelschule für alle Schülerinnen und Schüler.
2. Nationale Lehrplanrichtlinien, soweit vorhanden, erleichtern die Inklusion aller Schülerinnen und Schüler in vollem Umfang.
3. Nationale Prüfungssysteme, soweit vorhanden, folgen in vollem Umfang den Grundsätzen des inklusionsorientierten Assessments und stellen kein Hindernis für die Beteiligung an Assessment-Verfahren oder am Lernen dar.
4. Durch die Verfahren zur Feststellung von pädagogischem Förderbedarf und die Assessment-Systeme wird eine inklusive Bildung uneingeschränkt gefördert und unterstützt.

Anforderungen im Bereich der Finanzierung

In diesem Bereich sind Finanzierung und Verfahren in Zusammenhang mit Finanzierungsmechanismen sowie Anreize bei der Ressourcenausstattung und Fragen der Mittelzuweisung zu untersuchen. Dazu müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Durch die Finanzierungsstrategie wird eine inklusive Bildung uneingeschränkt unterstützt.
2. Die Finanzierungsstrategie orientiert sich voll und ganz am pädagogischen Bedarf.
3. Die Finanzierungsstrategie fördert uneingeschränkt ein flexibles, wirksames und effizientes Eingehen auf den Bedarf der Schülerinnen und Schüler.
4. Die Finanzierungsstrategie fördert uneingeschränkt die Unterstützung durch fachverwandte Dienste und die notwendige bereichsübergreifende Zusammenarbeit.

7.3 Indikatoren

Indikatoren im Gesetzgebungsbereich

Indikator für Anforderung 1:



Vollständige Übereinstimmung nationaler Bildungsgesetze mit internationalen Übereinkommen:

- 1.1 Übereinstimmung der nationalen Bildungsgesetze mit internationalen Übereinkommen (z. B. Erklärung von Salamanca, UN-Konventionen usw.).

Indikator für Anforderung 2:

Vollständige Kohärenz der verschiedenen nationalen Rechtsvorschriften:

- 2.1 Übereinstimmung der verschiedenen nationalen Gesetze untereinander (z. B. Antidiskriminierungsrecht, Bildungsrecht, Gesetze zu den Rechten Behinderter, Kinderrecht usw.).

Indikatoren für Anforderung 3:

- 3.1 Die Rechtsvorschriften für das Bildungswesen decken alle Bildungsstufen ab.
- 3.2 Es bestehen festgelegte Verfahren für die Früherkennung von sonderpädagogischem Förderbedarf in Bezug auf Schülerinnen/Schüler/Studierende, Lehrkräfte und andere Fachkräfte sowie die verschiedenen Bildungsstufen (z. B. Vorschul-, Pflichtschul-, Hochschulbildung, Fort- und Weiterbildung, lebenslanges Lernen).
- 3.3 Es bestehen festgelegte Verfahren für eine möglichst frühe Ermittlung und Diagnostik des sonderpädagogischen Förderbedarfs.
- 3.4 Es sind ausreichende Ressourcen für die frühzeitige Feststellung und Diagnostik des SPF vorhanden.
- 3.5 Die Unterstützung der Schülerinnen/Schüler/Studierenden mit SPF beginnt, sobald der Bedarf festgestellt wurde und folgt dem Grundsatz der Inklusion.
- 3.6 Durch Antidiskriminierungsgesetze wird der Zugang zu Ausbildung, weiterführender Bildung und Hochschulbildung erleichtert.
- 3.7 Längsschnittdaten zum Übergang und zu den gewählten Richtungen (Berufstätigkeit, weiterführende Bildung und Hochschulbildung, Ausbildung) für die verschiedenen Gruppen von Schülerinnen/Schülern/Studierenden werden von staatlichen oder anderen Stellen erfasst.



- 3.8 Es bestehen festgelegte Verfahren für den Zugang zu Bildungseinrichtungen, einen dauerhaften Besuch und den Fortschritten in der Schullaufbahn aller Schülerinnen/Schüler/Studierenden auf allen Bildungstufen (Vorschule, Pflichtschule, Hochschule und Weiterbildung).
- 3.9 Die Berufsbildungseinrichtungen entwickeln flexible Lehrpläne, die an den Bedarf und die Erwartungen aller Schülerinnen/Schüler/Studierenden angepasst werden können.
- 3.10 Es bestehen festgelegte Verfahren für die erforderliche Unterstützung sowie Maßnahmen und Instrumente für die Information und Beratung von Schülerinnen/Schülern und Studierenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Indikatoren für Anforderung 4:

Die Rechtsvorschriften im Bildungsbereich erfassen die Qualität der Ausbildung von Lehrkräften, Psychologen, nicht lehrendem Personal usw. mit besonderem Schwerpunkt auf dem Umgang mit Diversität:

- 4.1 Die Erstausbildung und Weiterbildung der Lehrkräfte umfasst Sonderpädagogik bzw. inklusionsspezifische Fragen.
- 4.2 Lehrkräfte und sonstiges Personal werden bei der Entwicklung ihres Wissens, ihrer Fähigkeiten und ihrer Einstellungen bezüglich Inklusion unterstützt, so dass sie den Bedürfnissen aller Schülerinnen/Schüler/Studierenden im Regelunterricht gerecht werden können.
- 4.3 Es werden Kurse und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Weiterentwicklung der pädagogischen Kompetenzen der Lehrkräfte angeboten.
- 4.4 Lehrkräfte planen, unterrichten und reflektieren ihren Unterricht partnerschaftlich.
- 4.5 Es werden gezielt Ressourcen für eine angemessene berufliche Weiterbildung vorgesehen, damit in der inklusiven Bildung auf besonderen Förderbedarf eingegangen werden kann.

Indikatoren für Anforderung 5:

Die Rechtsvorschriften über das Bildungswesen gehen umfassend auf Fragen der Flexibilität, Vielfalt und Gerechtigkeit für alle



Schülerinnen und Schüler und Studierenden in allen Bildungseinrichtungen ein:

- 5.1 Es sind Regeln und Verfahren für die Zusammenarbeit zwischen dem Bildungs-, Gesundheits- und sozialen Bereich festgelegt.
- 5.2 Es sind Regeln und Verfahren für die Zusammenarbeit zwischen dem formalen Bildungssystem und privaten Bildungsanbietern festgelegt.
- 5.3 Es sind Regeln und Verfahren festgelegt, um Chancengleichheit, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung aller Schülerinnen/Schüler/Studierenden ohne Ausnahme zu gewährleisten.
- 5.4 Es sind Regeln und Verfahren für die Bereitstellung von Personal und materiellen Ressourcen festgelegt, um auf die Bedürfnisse aller Schülerinnen/Schüler/Studierenden einzugehen.
- 5.5 Es sind Regeln und Verfahren für die flexible Anpassung von Lehrplänen und individuellen Förderplänen festgelegt.
- 5.6 Es sind Regeln und Verfahren festgelegt, damit jede Schülerin und jeder Schüler sowie jede/r Studierende am Ende ihrer/seiner Schul- bzw. Hochschulausbildung ein Abschlusszeugnis erhält.
- 5.7 Es wurden Verfahren für die Konsultation von privaten Organisationen und informellen Bildungssystemen festgelegt.
- 5.8 Es sind Regeln und Verfahren für die Beteiligung von Schülerinnen/Schülern/Studierenden/Eltern/Fachkräften an Entscheidungsprozessen festgelegt.
- 5.9 Es wurden Verfahren zur Beilegung von Streitfällen festgelegt.
- 5.10 Es sind Regeln und Verfahren vorhanden, um auf den verschiedenen Stufen des Bildungssystems für Flexibilität zu sorgen und somit Änderungen zur Anpassung an die Bedürfnisse und Erwartungen aller Schülerinnen/Schüler/Studierenden, Lehrkräfte und Eltern zu ermöglichen.

Indikatoren für Anforderung 6:

Die Bildungsgesetzgebung befasst sich in Bezug auf alle Bildungseinrichtungen und alle Schülerinnen/Schüler/Studierenden



umfassend mit Fragen des Monitorings und der Rechenschaftspflicht:


- 6.1 Festgelegte Regeln für Systeme zur Überwachung der Effektivität des Angebots (z. B. Selbstevaluierung, Inspektion, Bestandsaufnahme des Angebots).
- 6.2 Festgelegte Regeln für Systeme zur Evaluation der Wirksamkeit, mit der Förderaufgaben wahrgenommen werden.
- 6.3 Festgelegte Regeln für Systeme zur Überwachung der Beteiligungsquoten der verschiedenen Gruppen von Schülerinnen/Schülern/Studierenden (Zugang, Abschlussquoten, Abbruch und Ausschlussquoten).

Indikatoren im Bereich Beteiligung

Indikatoren für Anforderung 1:

Die Aufnahmestrategie fördert den Zugang zur regulären Bildung für alle Schülerinnen/Schüler/Studierenden:

- 1.1 Festgelegte Regeln, nach denen Schulen/Hochschulen Lernmöglichkeiten für alle Schülerinnen/Schüler/Studierenden unabhängig von ihrem Hintergrund bzw. ihren Lernfähigkeiten anbieten müssen.
- 1.2 Festgelegte Regeln für angepasste Transportmittel.
- 1.3 Festgelegte Regeln für die Zugänglichkeit beim Bau von Gebäuden, bei Ausstattung und Infrastruktur.
- 1.4 Festgelegte Regeln, nach denen für alle Schülerinnen/Schüler/Studierende je nach ihren individuellen Bedürfnissen technische Hilfsmittel bereitgestellt werden müssen.
- 1.5 Die Ansichten der Schülerinnen/Schüler/Studierenden zu ihrer Lernumgebung werden berücksichtigt.
- 1.6 Zahl und Anteil der Schülerinnen/Schüler/Studierenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die reguläre Angebote, getrennte Einrichtungen oder das Bildungssystem nicht besuchen, werden auf den verschiedenen Stufen des Systems erfasst und überwacht.
- 1.7 Zahl und Anteil der Schülerinnen/Schüler/Studierenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf, für deren Bildung und Erziehung der Gesundheitsbereich, die Sozialfürsorge (Kinder



in staatlicher Obhut) oder die Jugendgerichtsbarkeit zuständig sind, sowie Kinder, die zuhause unterrichtet werden, werden auf den verschiedenen Stufen des Systems erfasst und überwacht.

Indikatoren für Anforderung 2:

Nationale Lehrplanrichtlinien, soweit vorhanden, erleichtern die Inklusion aller Schülerinnen und Schüler in vollem Umfang:

- 2.1 Festgelegte Regeln für die flexible Auslegung von Lehrplänen, damit auf individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf eingegangen werden kann.
- 2.2 Festgelegte Regeln, nach denen sich die Lehrpläne auf die Bedürfnisse des realen Lebens der Schülerinnen/Schüler/Studierenden beziehen sollen und nicht nur auf schulisches/akademisches Lernen.

Indikatoren für Anforderung 3:

Nationale Prüfungssysteme, soweit vorhanden, folgen in vollem Umfang den Grundsätzen des inklusionsorientierten Assessments und stellen kein Hindernis für die Beteiligung an Assessment-Verfahren oder am Lernen dar:

- 3.1 Festgelegte Regeln, denen zufolge eine breite Palette von Lernergebnissen in die Bewertung einfließen muss.
- 3.2 Festgelegte Regeln für die Bewertung, nach denen die Leistungen sämtlicher Schülerinnen/Schüler/Studierenden berücksichtigt und gefördert werden müssen.
- 3.3 Festgelegte Regeln zur Nutzung einer breiten Palette von Assessment-Verfahren, damit alle Schülerinnen/Schüler/Studierende ihre Fähigkeiten zeigen können.
- 3.4 Festgelegte Regeln zur Anpassung und Änderung von Prüfmethode und -instrumenten im Bedarfsfall.

Indikatoren für Anforderung 4:

Durch die Verfahren zur Feststellung von pädagogischem Förderbedarf und die Assessment-Systeme wird eine inklusive Bildung uneingeschränkt gefördert und unterstützt:

- 4.1 Es handelt sich um nicht diskriminierende Verfahren, die auf Ansätzen empfehlenswerter Praxis basieren.



- 4.2 Die Eingangsdiagnose des Förderbedarfs einer Schülerin oder eines Schülers wird unter ganzheitlichen und in erster Linie auf die jeweiligen Bedürfnisse ausgerichteten Gesichtspunkten durchgeführt, die sich nicht nur auf Unterricht und Lernen, sondern auch auf die Entwicklung eines individuellen Förderplans und Verfahren zu seiner Überprüfung beziehen.
- 4.3 Festgelegte Regeln für das System der Ermittlung des Förderbedarfs, das auf die Bildungserfahrungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sein muss.

Indikatoren im Bereich Finanzierung


Indikatoren für Anforderung 1:

Durch die Finanzierungsstrategien wird die inklusive Bildung umfassend unterstützt:

- 1.1 Die Grundfinanzierung ermöglicht es den Schulen, auf die Bedürfnisse aller Schülerinnen/Schüler einzugehen und zusätzliche Finanzmittel für sonderpädagogischen Förderbedarf nur in geringem Umfang in Anspruch zu nehmen.
- 1.2 Angemessene Finanzmittel für den umfassenden Zugang aller Schülerinnen und Schüler zu einer inklusiven Bildung werden im Wesentlichen vom Staat bereitgestellt und hängen nicht von gemeinnützigen Organisationen ab.
- 1.3 Durch die Finanzierung wird das Angebot von inklusiver Bildung für alle Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage ihrer Bedürfnisse, Fähigkeiten, Stärken und Interessen unterstützt.
- 1.4 Festgelegte Regeln, nach denen zusätzliche Mittel zunächst auf der Ebene der Gemeinden und der Schulen und erst danach auf der individuellen Ebene des Bedarfs der Schülerinnen und Schüler bereitgestellt werden (um eine wenig hilfreiche Etikettierung zu vermeiden).

Indikatoren für Anforderung 2:

Die Finanzierungsstrategien richten sich voll und ganz am pädagogischen Bedarf aus:

- 
-
- 2.1 Die Finanzierungsstrategie basiert (in erster Linie) auf der Ermittlung des benötigten Angebots, nicht auf Kategorien von Schwierigkeiten/Problemen der Schülerinnen und Schüler.
 - 2.2 Das Bildungssystem passt sich den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler an, nicht umgekehrt.
 - 2.3 Eine klare Definition des „pädagogischen Bedarfs“ ist in der relevanten Gesetzgebung verankert.
 - 2.4 Die Anforderungen für die bereichsübergreifende Zusammenarbeit werden angesprochen.
 - 2.5 Finanzmittel für eine frühzeitige Erkennung von SPF und frühzeitige Förderung von Schülerinnen und Schülern, bei denen SPF diagnostiziert wurde, sind verfügbar („frühzeitig“ bezieht sich auf das Alter der Schülerinnen und Schüler und/oder auf frühe Anzeichen von Lernschwierigkeiten in jedem Alter).
 - 2.6 Die Eltern und betreffenden Schülerinnen und Schüler haben erheblichen Einfluss auf die Ermittlung/Beschreibung der jeweiligen Bedürfnisse und erforderlichen Angebote.
 - 2.7 Es werden ausreichende Finanzmittel zugewiesen, um den Bedarf auf allen Stufen (von der Vorschule zur Primarschule über die Sekundarschule bis hin zur Universität) zu ermitteln und entsprechende Angebote bereitzustellen sowie den Übergang von einer Stufe zur anderen zu erleichtern.
 - 2.8 Die Verfügbarkeit und der wirksame Einsatz von assistierenden Technologien (einschließlich neuer und künftiger Technologien) werden finanziell unterstützt, um dem ermittelten Bedarf der Schülerinnen/Schüler/Studierenden zu entsprechen und ihre Unabhängigkeit/Autonomie zu fördern.
 - 2.9 Schülerinnen/Schüler/Studierende mit SPF werden unter Berücksichtigung ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer ethnischen Herkunft, Religion, Behinderung, ihres sozioökonomischen Status und ihres Wohnorts gerecht behandelt.

Indikatoren für Anforderung 3:

Durch die Finanzierungsstrategien wird eine flexible, effektive und wirksame Reaktion auf den Bedarf erleichtert:



- 3.1 Die Regeln und Verfahren für die Zuweisung von Mitteln sind für Fachkräfte, Eltern und die breite Öffentlichkeit einfach zu verstehen.
- 3.2 Die Ressourcen können auf schulischer und lokaler Ebene flexibel verwaltet werden (wobei für möglichst zentralisierte Aufsicht und Koordinierung gesorgt ist, um unnötige Doppelarbeit zu vermeiden).
- 3.3 Die Mittel werden rechtzeitig für eine frühe Erkennung und Prävention bereitgestellt.
- 3.4 Es sind Regeln zur Berücksichtigung von optimalen Lösungen in jedem Bereich nach Kriterien von Effektivität, Wirksamkeit, Kompetenzen, Qualität usw. festgelegt.

Indikatoren für Anforderung 4:

Durch die Finanzierungsstrategien wird die Unterstützung von Seiten nicht schulischer Dienste und die erforderliche Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen umfassend gefördert:

- 4.1 Verfügbarkeit eines gut entwickelten Förderdienstes mit angemessener fachlicher Erfahrung im Bereich der inklusiven Bildung.
- 4.2 Effiziente und wirksame Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen (Regierungsabteilungen, Schulen, Gesundheits- und Sozialdienste).
- 4.3 Fachkräfte (Psychologen, Ärzte, Lehrkräfte, Sozialarbeiter und Verwaltungskräfte – unabhängig davon, ob sie eine sonderpädagogische Spezialisierung haben oder nicht) arbeiten zusammen.
- 4.4 Es stehen ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung, um die notwendigen Aktivitäten zur Vernetzung der Fachkräfte abzudecken.



8. VERBINDUNG ZU DEN THEMATISCHEN PROJEKTEN

In Abschnitt 7 wurden die Bereiche, Anforderungen und Indikatoren für eine inklusive Bildung sowie die Verbindung zu den spezifischen Indikatoren vorgestellt. Die Stärke dieses Ansatzes wird deutlich, wenn man betrachtet, wie er sich in die Verfahren eingefügt, die in den inhaltsbezogenen Projekten zum Einsatz kommen, aus denen üblicherweise Empfehlungen für einen bestimmten thematischen Bereich hervorgehen.

Bei den thematischen Projekten der Agency besteht der erste Schritt immer darin, Bildungsbereiche zu ermitteln, in denen Handlungsbedarf besteht. Die Agency setzt für diese Ermittlung zwei Ansätze ein. Der erste Ansatz besteht darin, immer Raum für Verfahren zu lassen, mit denen den laufenden Bedürfnissen der Mitgliedsländer der Agency entsprochen wird, die nicht vorhergesehen und geplant werden können. Der zweite Ansatz besteht darin, die Meinungen der Mitgliedsländer der Agency darüber einzuholen, welcher derzeitige, neue und künftige Bedarf untersucht werden muss. Die entsprechenden Bereiche werden dann anhand der nationalen Prioritäten für die sonderpädagogische Förderung sowie der auf europäischer Ebene vom Rat der Bildungsminister festgelegten Prioritäten für die Bildung ausgewählt. Dieser Bedarf wird in den Projekten der Agency thematisiert.

Der zweite Schritt im Rahmen der thematischen Projekte besteht darin – neben der Auswertung der relevanten wissenschaftlichen Literatur im gewählten Gebiet –, empirische Befunde von Expertinnen und Experten aus ganz Europa zusammenzutragen. Für diese Erfassung werden vielfältige Methoden angewandt (einschließlich Fallstudien und Besuche vor Ort).

Der dritte Schritt besteht darin, durch Ableitung auf der Grundlage von individuellen Erkenntnissen Verallgemeinerungen zu treffen. Diese Verallgemeinerungen werden als Empfehlungen formuliert. In diesen Empfehlungen wird ausgedrückt, was getan werden sollte, um günstige Bedingungen für eine inklusive Bildung im gewählten Bereich zu erreichen.

Die Empfehlungen können leicht in Anforderungen umformuliert werden, indem der Schwerpunkt nicht auf die Aktionen selbst gelegt

wird, sondern auf die Ergebnisse dieser Aktionen, durch die günstige Bedingungen für eine inklusive Bildung entstehen.

Abbildung 6 verdeutlicht die verschiedenen Schritte, die in den thematischen Projekten der Agency vollzogen werden.

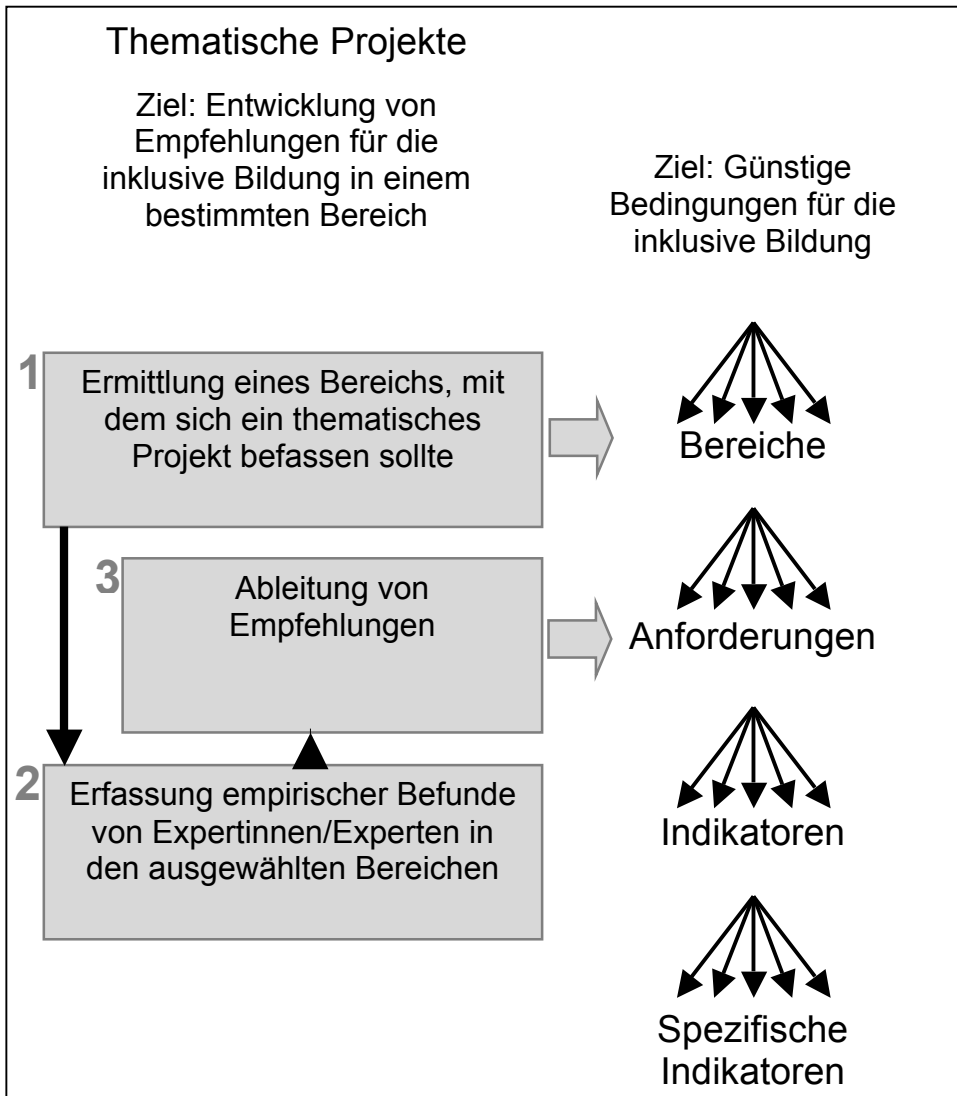


Abbildung 6: Verbindung zu den thematischen Projekten



9. WEITERE SCHRITTE

Mit dem Projekt wurde das Ziel verfolgt, einen Indikatorensatz auf nationaler Ebene zu entwickeln, der auch auf europäischer Ebene benutzt werden kann und mit dem die Bedingungen, die in den einzelnen Ländern der Entwicklung einer inklusiven Bildung in den Schulen förderlich oder hinderlich sein können, untersucht werden können. Außerdem wurden ein Rahmen und eine Methode ausgearbeitet, um die Länder bei ihrer Entwicklung von Indikatoren auf nationaler Ebene in den Bereichen, die sie für relevant halten, zu unterstützen. Mit den folgenden Überlegungen soll ein Vorschlag zur Operationalisierung dieser Indikatoren durch Entwicklung spezifischer Indikatoren formuliert werden, die für das Monitoring und länderübergreifende Vergleiche anwendbar sind.

Analyse von allgemeinen Anforderungen in den drei Bereichen

Einiges deutet darauf hin, dass allgemeine Anforderungen für diese drei Bereiche ermittelt und Indikatoren für jeden dieser Bereiche entwickelt werden können. Beispielsweise kann eine Anforderung wie „Einhaltung internationaler Standards zur inklusiven Bildung“ auf einzelne Indikatoren in den Bereichen Gesetzgebung, Beteiligung und Finanzierung übertragen werden. Ein solcher Ansatz könnte zu einer sehr kohärenten und umfassenden Liste von Indikatoren führen und an Stellen, an denen die derzeitige Liste Lücken aufweist, zur „Indikatorerzeugung“ genutzt werden.

Auswahl eines kleineren Satzes von Indikatoren

Durch eine Untergruppe von Indikatoren soll den Ländern ein Instrument an die Hand gegeben werden, mit denen sie ihre eigenen Leistungen mit denen anderer Länder vergleichen können. Dieser kleinere Indikatorensatz soll von den politischen Entscheidungsträgern (d. h. den Mitgliedern des Representative Board der Agency) auf der Grundlage ihrer Relevanz auf europäischer Ebene ausgewählt werden. Unter Berücksichtigung dieses kleineren Indikatorensatzes könnten in einem Folgeprojekt spezifische Indikatoren entwickelt werden, durch welche die Indikatoren messbar werden.



Definition spezifischer Indikatoren

Mithilfe jedes Indikators sollte nachgewiesen werden können, ob bestimmte Bedingungen vorhanden sind oder bestimmte Ergebnisse erzielt bzw. nicht erzielt worden sind. Entscheidungsträger können anhand dieser spezifischen Indikatoren bewerten, ob intendierte Ergebnisse erreicht wurden, bzw. inwieweit politische Programme realisiert werden konnten.

Die in Abschnitt 7 beschriebenen Indikatoren können beides beinhalten: die Angabe quantifizierbarer Ziele und Qualitätsmaße. Sowohl die qualitativen als auch die quantitativen Aspekte liefern nützliche Informationen. Sie sind beide erforderlich, um ein ausgewogenes und objektives Bild der Entwicklung in Hinblick auf die Verwirklichung der angestrebten Ziele zu erhalten. Alle spezifischen Indikatoren sollten jedoch – unter Berücksichtigung der Zielgruppe – unter anderem auch einfache Informationen erzeugen, die sowohl für die Lieferanten als auch die Nutzer der Information gut verständlich und leicht vermittelbar sind. Spezifische Indikatoren können dann ein Faktor – unter anderen – sein, der bei Entscheidungen über politische Ausrichtungen und Prioritäten eingesetzt werden kann.

Wie in Abschnitt 7 beschrieben, werden die jeweiligen Indikatoren durch die spezifischen Indikatoren operationalisiert. Hierzu können spezifische Indikatoren in einer oder mehreren der folgenden Formen entwickelt werden:

- der spezifische Indikator quantifiziert einen bestimmten Aspekt des jeweiligen Indikators;
- der spezifische Indikator zeigt an, ob ein bestimmter Aspekt des Indikators existiert oder nicht (d. h. er fungiert als Kontrollpunkt);
- der spezifische Indikator definiert den Umfang, in dem das Qualitätsattribut des Indikators beobachtet werden kann (Grad der Qualität);
- der spezifische Indikator gibt an, in welchem Maß die umgesetzten politischen Strategien von Rechtsvorschriften oder schriftlich fixierten Vereinbarungen abweichen oder ihnen entsprechen (Grad der Kohärenz);



- der spezifische Indikator bewertet den Umfang, in dem das System sicherstellt, dass die (im Indikator ausgedrückte) Qualitätsbedingung in allen Fällen zutrifft (Grad der Abdeckung).

Jeder spezifische Indikator sollte mit einer kurzen, eindeutig formulierten Definition und Begründung versehen sein.

Schaffung geeigneter Skalen für die spezifischen Indikatoren

Als nächster Schritt müssen für die einzelnen spezifischen Indikatoren Skalen entwickelt werden. In Bezug auf qualitative spezifische Indikatoren können potenzielle Skalen von bipolaren Skalen (z. B. „existiert/existiert nicht“) bis hin zu Ordinalskalen reichen, mit einer geeigneten Zahl von Werten, wobei jeder klar abgegrenzt und unterscheidbar sein sollte (z. B. „Konsistenz/kleinere Inkonsistenzen/größere Inkonsistenzen/keine Konsistenz“). Quantitative spezifische Indikatoren müssen als Verhältnis ausgedrückt werden (z. B. 1 zu 4).

Bei quantitativen spezifischen Indikatoren muss die Berechnungsmethode jeweils eigens für den Indikator ausgearbeitet werden und die Datenquellen und -qualität müssen/muss definiert sein. Bei qualitativen spezifischen Indikatoren muss durch Leitlinien die Subjektivität der Skalen verringert werden, indem festgelegt wird, in welchen Situationen welcher Wert und welche Stufe im Zweifelsfall oder bei Uneindeutigkeit gewählt werden sollte.

Ermittlung der Gruppe von Bewerterinnen und Bewertern

Insbesondere im Bereich der qualitativen Maßnahmen beeinflusst der subjektive Blick des Bewerter die Auswahl der Skalenwerte. So kann sich beispielsweise im Falle eines spezifischen Indikators, der das Ausmaß der Elternbeteiligung in Entscheidungsprozessen messen soll, die Sicht der Eltern von jener der Fachkräfte unterscheiden. Daher müsste auch überlegt werden, welche Personengruppen einbezogen werden sollten, damit die Ergebnisse der Einschätzung einen realistischen Blick auf den jeweiligen Politikaspekt liefern.

Erhöhung der Inter-Rater-Reliabilität

Da spezifische Indikatoren in erster Linie als Instrument für die Mitgliedsländer gedacht sind, sollte der Indikatorensatz so angelegt werden, dass er im Rahmen eines Selbst-Bewertungsprozesses genutzt werden kann. Doch bergen sowohl die Subjektivität der



Skalen (siehe vorhergehenden Abschnitt) als auch eine schwache Inter-Rater-Reliabilität potenziell die Gefahr von Ansätzen, die keine neutralen Bewertungen einer einheitlichen Bewertungsinstanz sind. Wenn Messungen zwischen verschiedenen Ländern vergleichbar sein sollen, müssen die messenden Personen (d. h. die Beurteilenden oder *rater*) vollkommen unabhängig sein. Inter-Rater-Reliabilität, im englischen Sprachraum auch als Inter-Rater-Agreement oder -Concordance bekannt, ist der Grad der Übereinstimmung zwischen verschiedenen Beobachtern (*rater*), die dasselbe zu beurteilende Objekt betrachten. Je höher das Inter-Rater-Agreement, desto besser ist die Homogenität oder der Konsens in den Bewertungen der verschiedenen Beurteilenden. Bei jedem Rating-Instrument sollte daher dieses qualitative Merkmal in ausreichendem Umfang vorhanden sein. Wenn verschiedene Beobachter/Rater nicht genügend Übereinstimmung zeigen, müssen Maßnahmen ergriffen werden, um den Grad an Übereinstimmung zu verbessern, was durch Überarbeitung der Skalen oder eine bessere Schulung der Rater erreicht werden kann.

Aggregation, Desaggregation und Interpretation der Daten

Im Hinblick auf bestimmte spezifische Indikatoren kann eine Beschreibung erforderlich sein, wie die Datenaggregation von der lokalen über die regionale bis hin auf die nationale Ebene vorgenommen werden sollte und wie qualitative Daten in diesem Aggregierungsverfahren behandelt werden sollten. Gleichzeitig sollte diskutiert und für jeden spezifischen Indikator entschieden werden, nach welchen Dimensionen eine Desaggregation auf nationaler Ebene sinnvoll ist. Beispielsweise könnten bestimmte spezifische Indikatoren nach Bildungsstufe, Verwaltungsebene (lokal, regional, national), Geschlecht oder Alter, geografischer Lage oder Art der Einrichtung desaggregiert werden.

Und schließlich sollte beschrieben werden, wie die Ergebnisse der einzelnen spezifischen Indikatoren interpretiert werden sollten. Indem diese Beschreibung mit der Interpretation der Definitionen der einzelnen spezifischen Indikatoren verknüpft wird, wird die Gefahr einer Fehlinterpretation durch Laien, welche die Indikatoren verwenden, vermieden – oder zumindest verringert.



Gestaltung der Abläufe

In einem letzten Schritt sollte über die wichtigsten Datenerfassungs-, Interpretations- und Feedback-Verfahren sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene nachgedacht werden. Es müssen Zeiträume definiert werden, in denen die Datenerfassung stattfindet. Für die Datenerhebung zuständige Personen müssen ernannt und geschult werden. Auf europäischer Ebene müssen Verfahren für die Berichterstattung über die Ergebnisse vereinbart und umgesetzt werden.

Künftige Arbeit

Aufgrund der begrenzten Ressourcen wurden im Kontext dieses Projekts bereits einige Einschränkungen vorgenommen. Wie im Abschnitt 7 beschrieben, wurden aus der Liste der Bereiche, die für die inklusive Bildung relevant sind, drei für eine nähere Betrachtung ausgewählt. Künftig müsste aber auch auf andere Bereiche eingegangen werden. Bei der Entwicklung künftiger Indikatoren müssen all diese Bereiche betrachtet werden, denn sonst ist der Indikatorensatz nicht vollständig und kann folglich die inklusive Bildung nicht in ihrer ganzen Breite abdecken. Es überrascht nicht, dass die Liste der Bereiche einige Themen enthält, die durch andere Agency-Projekte in der Vergangenheit bearbeitet wurden oder derzeit bearbeitet werden. Die Ergebnisse (z. B. Empfehlungen) aus jenen Projekten dürfte eine gute Grundlage für die Entwicklung von Indikatoren auf den jeweiligen Gebieten liefern (zur Frage, inwiefern diese Empfehlungen dem Ansatz in diesem Bericht entsprechen: siehe Abschnitt 8). Die Liste kann auch als Agenda betrachtet werden, mit deren Themen sich künftige Projekte, Seminare, Konferenzen oder andere Veranstaltungen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene befassen sollten.



LITERATUR

Booth, T. und Ainscow, M. 2002. *Index of Inclusion: developing learning and participation in schools*, Bristol: Centre for Studies on Inclusive Education (CSIE)

Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung und Kultur (Hrsg.) 2002. *Allgemeine und berufliche Bildung in Europa: unterschiedliche Systeme, gemeinsame Ziele für 2010: Das Arbeitsprogramm zu den künftigen Zielen der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung*, Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

Europäischer Rat 2000, 23. und 24. März 2000, Lissabon, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, im Internet verfügbar: http://www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm (zuletzt aufgerufen am 9. Juli 2009)

European Agency for Development in Special Needs Education (Hrsg.) 2007. *Lisbon Declaration (Erklärung von Lissabon)*, verfügbar im Internet: <http://www.european-agency.org/publications/flyers/lisbon-declaration-young-people2019s-views-on-inclusive-education> (zuletzt aufgerufen am 7. Juli 2009)

Hollenweger, J. und Haskell, S. (Hrsg.) 2002. *Quality Indicators in Special Needs Education: an International Perspective*, Luzern: Edition SZH/SPC

Meijer, C.J.W. (Hrsg.) 2003. *Special Education across Europe in 2003: trends in provision in 18 European countries (Sonderpädagogische Förderung in Europa 2003 – Trends in 18 europäischen Ländern)*. Middelfart: European Agency for Development in Special Needs Education

Peacey, N. 2006. *Reflections on the Seminar*, Wien: European Agency for Development in Special Needs Education (Präsentation auf der Sitzung des Assessment-Projekts, 20. Mai 2006)

Peters, S., Johnstone, C. und Ferguson, P. 2005. *A Disability Rights in Education Model for evaluating inclusive education*, (Michigan State University, East Lansing, MI, USA), London: Taylor & Francis

Soriano, V., Kyriazopoulou, M., Weber, H. und Grünberger, A. (Hrsg.) 2008. *Young Voices: Meeting Diversity in Education (Junge*



Stimmen: Umgang mit Diversität in der Bildung), Odense: European Agency for Development in Special Needs Education

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)(UNESCO) 1994. *The Salamanca Statement and Framework for Action on Special Needs Education (Salamanca-Erklärung und Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse)*, Paris: UNESCO

Watkins, A. (Hrsg.) 2007: *Assessment in Inclusive Settings: Key Issues for Policy and Practice (Assessment in inklusiven Schulen: Bildungspolitische und praxisorientierte Aspekte)*, Odense: European Agency for Development in Special Needs Education



GLOSSAR

Datenaggregation – Prozess, in dessen Verlauf Informationen zusammengetragen und in zusammengefasster Form dargestellt werden, beispielsweise für den Zweck einer statistischen Analyse.

Desaggregation – Prozess des Herunterbrechens von Informationen in ihre Einzelbestandteile (das Gegenteil von Aggregation).

Indikator – ein Indikator ist definiert als Parameter oder von Parametern abgeleiteter Wert, der Informationen zum Stand eines Phänomens liefern soll.

Inter-Rater-Agreement – der Grad an Übereinstimmung zwischen verschiedenen Beobachtern/Beurteilenden (*Rater*). Die Übereinstimmung in den Beurteilungen wird in einer Prozentzahl ausgedrückt.

Konsistenz/Konsistenzniveau – der Grad an Einheitlichkeit, Standardisierung und Widerspruchsfreiheit zwischen den Teilen eines Systems oder eines Teilsystems.

Messbar – ist eine Größe oder Phänomen, das in irgendeiner Weise gemessen und quantifiziert werden kann.

Operational – ein Prozess oder eine Reihe von Handlungen, die im Hinblick auf ein Ergebnis konkret umsetzbar sind.

Operationaler Indikator – ein Indikator, der für den jeweils zu messenden Begriff eine operationale Definition liefert und empirisch gemessen werden kann.

Rater/Beurteilender – eine Person, die ein Rating, ein Assessment oder eine Bewertung abgibt.

Sensor – der Teil eines Messinstruments, der direkt auf Veränderungen seiner Umgebung reagiert.

Überwachung/Beobachtung/Monitoring – ein Phänomen (über einen bestimmten Zeitraum) beobachten (und eventuell Aufzeichnungen über seine Entwicklung anfertigen).



MITARBEITENDE EXPERTINNEN UND EXPERTEN

BELGIEN (Flämische Gemeinschaft)	Elisabeth Deschauer	elisabeth.deschauer@ugent.be
	Caroline Vanderkinderen	caroline.vandekinderen@ugent.be
BELGIEN (Französische Gemeinschaft)	Patrick Beaufort	pbeaufort@ecl.be
	Jean-Claude De Vreese	jeanclaude.devreese@skynet.be
DÄNEMARK	Hans Henrik Knoop	knoop@dpu.dk
DEUTSCHLAND	Anette Hausotter	anette.hausotter@iqsh.de
	Matthias V. Saldern	vsaldern@uni-lueneburg.de
ESTLAND	Inga Kukk	Inga.kukk@hm.ee
FRANKREICH	José Seknadjé	jose.seknadje@inshea.fr
GRIECHENLAND	Maria Michaelidou	smi@acm.org
IRLAND	Michael Travers	michael_travers@education.gov.ie
ISLAND	Anna Kristin Sigurðardóttir	annakristin@khi.is
ITALIEN	Serenella Besio	s.besio@univda.it
LETTLAND	Guntra Kaufmane	guntra.kaufmane@vsic.gov.lv
LITAUEN	Laima Paurienė	laima.pauriene@spc.smm.lt
MALTA	Mario Testa	mario.testa@gov.mt
NIEDERLANDE	Berthold van Leeuwen	B.vanLeeuwen@slo.nl
NORWEGEN	Anders Øystein Gimse (PAG-Mitglied) ²	Anders.Oystein.Gimse@utdanning sdirektoratet.no
	Svein Nergaard	svein.nergaard@statped.no

² Mitglied der Projektberatungsgruppe



ÖSTERREICH	Karl Hauer	karl.hauer@ooe.gv.at
PORTUGAL	Filomena Pereira	filomena.pereira@dgidc.min-edu.pt
SCHWEDEN	Agneta Gustafsson	agneta.gustafsson@spsm.se
	Ingemar Emanuelsson	ingemar.emmanuelsson@telia.com
SCHWEIZ	Judith Hollenweger (PAG-Mitglied)	judith.hollenweger@phzh.ch
SPANIEN	Marta Sandoval Mena	marta.sandoval@uam.es
TSCHECHISCHE REPUBLIK	Věra Vojtová	vojtova@jumbo.ped.muni.cz
UNGARN	Zsuzsa Hámori-Váczy (PAG-Mitglied)	zsuzsa.vaczy@om.hu
	Zsuzsa Várnai	varnaizsuzsa@level.datanet.hu
VEREINIGTES KÖNIGREICH (England)	Brahm Norwich	B.Norwich@exeter.ac.uk
VEREINIGTES KÖNIGREICH (Schottland)	Martyn Rouse	m.rouse@abdn.ac.uk
ZYPERN	Kalomira Ioannou (PAG – Mitglied)	kioannou@moec.gov.cy
	Anastasia Hadjjannakou	hadjanas@cytanet.com.cy

Entwicklung eines Satzes von Indikatoren – für die inklusive Bildung in Europa: Diese Veröffentlichung stellt die wichtigsten Ergebnisse eines Agency-Projekts vor, an dem 23 europäische Länder teilgenommen haben.

Ziel dieses Projekts war die Entwicklung einer Methodik, aus der ein Indikatorensatz abgeleitet werden kann, der zur Überwachung der relevanten Entwicklungen auf nationaler Ebene geeignet sind, aber auch auf europäischer Ebene verwendbar sind. Bei der Entwicklung eines solchen Indikatorensatzes muss das Hauptaugenmerk auf die politischen Bedingungen gelegt werden, die für die Entwicklung der inklusiven Bildung an den Schulen förderlich oder hinderlich sind. Verschiedene europäische und internationale Institutionen arbeiten an der Entwicklung von Indikatoren für spezifische Politikbereiche. Dieses Projekt baut auf ihren Erfahrungen auf, um Indikatoren für den Bereich der inklusiven Bildung zu entwickeln.

Die beiden Hauptergebnisse des Projekts sind:

- Erstens die Entwicklung und Umsetzung eines Bottom-Up-Ansatzes zur Ermittlung relevanter Indikatoren. Dieser Ansatz wurde von den Projektpertinnen und -experten einvernehmlich beschlossen;
- Zweitens die Ausarbeitung eines ersten Satzes von Indikatoren für drei Kernbereiche – Gesetzgebung, Beteiligung und Finanzierung.

Insgesamt sollten im Rahmen dieses Projekts geeignete Indikatoren entwickelt werden, die konstruktive Vergleiche und gegenseitiges Lernen von guten – d. h. wirksamen und erfolgreichen – Ansätzen in der inklusiven Bildung ermöglichen.

Dieser Bericht stellt den Rahmen, die Gründe und die Ziele des Projekts sowie die Methodik zur Entwicklung eines Satzes von Indikatoren vor, mit denen die Entwicklungen in der inklusiven Bildung überwacht und verfolgt werden können.

